



**Fallbeschreibung:  
Zusätzliche Altersvorsorge aus  
der Steuerersparnis aufgrund des  
Bürgerentlastungsgesetzes**



**Der Fall:**

Ihr Mandant, der 40jährige Bert Bürgerentlastungsgesetz hat ein Bruttogehalt aus nichtselbständiger Arbeit von € 4.000 pro Monat. Er ist gesetzlich krankenversichert und möchte mit 67 Jahren in Rente gehen.

Durch die erhöhte Abziehbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes hat Bert B. im Jahr 2010 im Vergleich zu 2009 € 1.062 mehr netto zur Verfügung.

Diese zusätzliche Liquidität kann er ohne Verzicht (im Vergleich zu 2009) in den Aufbau zusätzlicher privater Altersvorsorge investieren. In unserem Beispiel wählt er dafür eine Direktversicherung, um die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zu nutzen.

Sie rechnen für ihn aus, dass er im Rahmen einer Gehaltsumwandlung monatlich € 150 (€ 1.800 p.a.) einzahlen kann und dabei netto immer noch € 127 p.a. mehr zur Verfügung hat als im Jahr 2009.

**Und so geben Sie den Fall ein:**

**Möglichkeit 1:**

Sie importieren den Musterfall gemäß der „Anleitung zum Import eines Musterfalles“, die wir Ihnen mit jedem Newsletter mitliefern und die Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.instrumenta.de/musterfaelle.html> finden.

Dann exportieren den Muster-Mandanten, vergeben über den Button „Nr. ändern“ eine andere Mandantenummer und importieren ihn anschließend wieder mit der neuen Mandantenummer. Anschließend passen Sie nur noch die Eingabemasken des Mustermandanten – angefangen bei den Mandantenstammdaten – an die Daten Ihres echten Mandanten an.

**Möglichkeit 2:**

Sie geben den Fall neu ein:



### **A Die Mandanten-Stammdaten**

#### 1. Ein neuer Mandant:

Sie öffnen PriMa plan, gehen auf „Neu“ und geben in den Mandantenstammdaten die Planungsdaten sowie die Adressdaten des Mandant ein. Auf der Karte „**Zeiträume**“ tragen Sie die Jahre des Erwerbslebens und der Rentenphase ein.



### **B Das Einkommen**

Die Bruttoeinkommen Ihres Mandanten geben Sie unter Private Daten unter „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ ein.

### **C Die Krankenversicherungsbeiträge**

Die Beiträge zur **gesetzlichen Krankenversicherung** berechnen PriMa plan und PriMa rente aufgrund der Sozialversicherungspflicht der Einkünfte automatisch. Bitte beachten Sie, dass in diesem Falle bei den Mandanten-Stammdaten auf der Karte „Sozialversicherung“ die Haken bei „gesetzliche Krankenversicherung“ gesetzt sind. Wenn Ihr Mandant **privat krankenversichert** ist, deaktivieren Sie bitte die Sozialversicherungspflicht der Einkünfte und erfassen Sie die Beiträge zur privaten Krankenversicherung auf der Karte „Sonstige Versicherungen“.

### **D Das Vergleichsszenario**



Erstellen Sie ein Szenario mit diesem Icon:

Das Szenario nennen Sie zum Beispiel „BEntIG plus Direktversicherung“

Wenn Ihr Mandant Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit hat, dann reduzieren Sie im

Szenario das Bruttoeinkommen Ihres Mandanten um seinen Beitrag in die

Direktversicherung und geben Sie als zweite Einnahme unter nichtselbständiger Arbeit den

Beitrag in die Direktversicherung ein. Für diese Beiträge deaktivieren Sie bei der Eingabe die

Steuerpflicht und die Sozialversicherungspflicht. Die Summe der beiden Einkommen

entspricht dem Bruttoeinkommen des Jahres 2009.

Hat Ihr Mandant keine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, dann erfassen Sie unter

„Altersvorsorge“ seinen Beitrag in eine private Rentenversicherung oder eine

Basisversicherung und lassen sein Einkommen unter „weitere Einnahmen“ unverändert.



**Ergebnis:**

Wie Sie im Bericht des Musterfalls sehen können, baut Herr B. ein zusätzliches Vermögen in Höhe von € 74.376 auf und hat dabei das gleiche Nettoeinkommen wie im Jahr 2009.

**Ihre Unterstützung:**

Gerne gehen wir Ihre individuellen Fälle auch telefonisch gemeinsam durch. Wenn wir Sie zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückrufen sollen, dann senden Sie uns eine e-Mail an die [info@instrumenta.de](mailto:info@instrumenta.de). Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch direkt unter der Telefonnummer 0 22 05 / 894 50 – 50. Rufen Sie einfach an. Wir freuen uns auf Sie.

Rösrath, den 07.06.2010

Instrumenta GmbH -  
Beratungswerkzeuge für Steuerberater